

Mail an Kammern: Präsenzunterricht - Distanzunterricht

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Grund diverser Hinweise aus den Schulen in Zusammenhang mit dem Distanzlernen an den Berufsbildenden Schulen möchte ich Sie bitten, ihre Unternehmen darauf hinzuweisen, dass eine Aufgabenstellung im Rahmen des Distanzlernens gleichbedeutend mit dem realen Unterricht ist.

Zur Erfüllung dieser Aufgabenstellung macht es sich erforderlich, die Auszubildenden für den Zeitraum der Aufgabenlösung entsprechend Zeit, sei es im Unternehmen oder an einem anderen Lernort, einzuräumen. Diese Aufgaben stellen zum gegenwärtigen Zeitpunkt oftmals die einzige Möglichkeit dar, Leistungserhebungen durchzuführen und damit für bestimmte Lernfelder erforderliche Noten zu erhalten, um ein entsprechendes Zeugnis erteilen zu können.

Leider ist das nach Aussagen aus den Schulen nicht in allen Unternehmen der Fall. Stattdessen wird darauf verwiesen, dass die Auszubildenden einen Vertrag mit der Firma haben und die Aufgaben in ihrer Freizeit zu erledigen sind. Dieser Sachverhalt dient sicher nicht der Gewährleistung des gemeinsamen Ausbildungserfolges, den ja beide Seiten (Kammer und Berufsschule) immer in den Vordergrund stellen sollten.

Wir bitten Sie deshalb, diesen Sachverhalt in Ihrer Kommunikation mit Ihren Unternehmen noch einmal deutlich hervorzuheben und bedanken uns für die stets kommunikationsoffene Verständigung.